



Innovationsprämie und Vergünstigungen beim Sachbezug

30.07.2020 08:42 CEST

Innovationsprämie für Elektrofahrzeuge: Bis zu 9.000,00 Euro Förderung sind möglich und zusätzlich gibt es

Vorteile bei der Versteuerung von Dienstwagen

Von der Innovationsprämie profitieren - auch rückwirkend – folgende Elektrofahrzeuge:

- Neuwagen, die nach dem 3. Juni 2020 zugelassen wurden,
 - Gebrauchtwagen, die erstmalig nach dem 4. November 2019 oder später zugelassen wurden und deren Zweitzulassung nach dem 3. Juni 2020 erfolgt ist.
- Hier gelten die Fördersätze für einen Nettolistenpreis von über 40.000 Euro, auch wenn der ursprüngliche Kaufpreis weniger als 40.000 Euro betrug.

Nicht erfasst hiervon ist der Bundesanteil in der Fassung der Förderrichtlinie vom 28. Mai 2019. Ein Antrag auf Förderung durch die Innovationsprämie ist bis einschließlich 31. Dezember 2021 möglich.

Wird ein Dienstwagen auch privat genutzt, wird dieser Vorteil grundsätzlich mit 1 % des inländischen Listenpreises versteuert (sog. Listenpreismethode). Im letzten Jahr wurde für Elektro- und extern aufladbare Hybridfahrzeuge diese Versteuerung halbiert (auf 1,0 % des halben Listenpreises/Monat). Bisher ist diese Maßnahme bis Ende 2021 befristet. Um jedoch tatsächlich nachhaltige Impulse für mehr Elektromobilität zu setzen und eine längerfristige Planungssicherheit zu schaffen, wird die Regelung bis zum Jahr 2030 verlängert. Dies schafft eine langfristige Perspektive für Unternehmen, Beschäftigte, Hersteller, Autofahrerinnen und Autofahrer. Da so auch schneller und mehr elektrische Dienstwagen auf den Gebrauchtwagenmarkt kommen, dient dies auch Bürgerinnen und Bürgern, die keinen Dienstwagen haben. Zugleich werden aber auch die technischen Anforderungen erhöht, um die umweltpolitischen Ziele zu sichern und die weitere technische Entwicklung voranzutreiben. Ab dem Jahr 2022 muss die (rein elektrisch betriebene) Mindestreichweite der geförderten Hybrid-Fahrzeuge 60 km betragen oder ein maximaler CO₂-Ausstoß von 50 g/km gelten. Ab 2025 steigt die Mindestreichweite dann auf 80 km (oder max. CO₂-Ausstoß von 50 g/km).

Eine weitere Vergünstigung ergibt sich für Fahrzeuge ohne CO₂-Ausstoß mit einem Bruttolistenpreis bis 60.000 EUR. Hierunter fallen alle reinen Elektrofahrzeuge. Für die Firmenwagenbesteuerung bei solchen Elektrofahrzeugen wird der Bruttolistenpreis mit 25 % angesetzt. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des geldwerten Vorteils im Rahmen der 1%-Methode vermindert sich dadurch um 75 %. Um Nachteile

für bereits 2019 angeschaffte Fahrzeuge ohne CO2-Emission zu vermeiden, wird die Firmenwagenbesteuerung auch für diese Fahrzeuge ab 2020 ebenfalls auf 25 % des Bruttolistenpreises ermäßigt.

Wenn Sie Hilfe beim Antrag benötigen oder Fragen zur Versteuerung des Sachbezuges für Dienstwagen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat alle wichtigen Informationen unter folgendem Link zusammengefasst:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen.html

Die aktuelle Liste der geförderten Fahrzeuge finden Sie ebenfalls über diesen Link.

Ihr Team von

ADHOGA, ADVISA, Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaften GmbH

Steuerberatung 4.0 – Herzlich Willkommen bei ETL Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wir lieben Technik. Mit unserer **elektronischen MandantenaktePISA** und unserem topaktuellen **Newsroom**, der viele interessante Informationen und Arbeitshilfen bereithält, stellen wir Ihnen mit unserer Website ein umfassendes Unternehmerportal für Ihre steuerlichen Themen bereit.

Wir leben Qualität. Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V..

ETL Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, die digitale und persönliche Steuerberatungsgesellschaft in Berlin.

Wir stehen für Steuerberatung 4.0 mit mehr als 50 Kollegen: Steuerberater, Steuerfachwirte, Bilanzbuchhalter und Steuerfachangestellte, die Qualität leben und moderne Technik lieben. Als inhabergeführter, mittelständischer Betrieb verstehen wir die Bedürfnisse unserer Mandanten, da wir sie mit ihnen teilen.

In der Branche der Steuerberater sind wir Technologieführer. Mit der **elektronischen Mandantenakte, digitalem Kreditorenmanagement** und

digitalem Rechnungswesen, sowie bestens optimierten Unternehmensprozessen, bieten wir unseren Kunden einen effizienten und hochwertigen Service. Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.

Als **Steuerberater in Berlin** sind wir Teil der **ETL-Gruppe** und bieten unseren Mandanten ganzheitliche und **maßgeschneiderte Komplettlösungen** bei allen steuerlichen und rechtlichen Belangen. Bei Angelegenheiten, die darüber hinausgehen, profitieren unsere Mandanten von unserem Netzwerk an kompetenten Partnern.

Kontaktpersonen



Maurits Hannes, M.A.

Steuerberater
Geschäftsführer
Maurits.Hannes@ETL.de
030-726150500



Kai-Friso Schmidt

Dipl.-Kfm. Steuerberater
Geschäftsleiter
kai-friso.schmidt@etl.de
030/726150500



Dipl.-Fw. Thomas Hannes

Pressekontakt
Steuerberater
Geschäftsführer
Hannes@ETL.de
030-726150500



Doreen Zimmermann

Dipl.-Kffr.
Geschäftsleiterin
zimmermann@etl.de
030/726150500



Jewgeni Schneider
Schneider@ETL.de
030-726150500